Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/MG009	Sozialamt	**50/167/2026**

Einsatz von Stiftungsmitteln 2027 im Verantwortungsbereich von Abt. 502

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Seniorenbeirat	16.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	11.11.2026	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	11.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur zur Kenntnisnahme)

I. Antrag

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächtnisses, der Riha-Stiftung und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2027 laut der nachfolgenden Aufstellung

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2027 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	48.800,00 € (Vorjahr 47.300,00 €)
Zielbauer Vermächtnis	29.700,00 € (Vorjahr 28.200,00 €)
Krumbeckstiftung	15.200,00 € (Vorjahr 16.200,00 €)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2027 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel

macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

Es wird informiert, dass es sich hier um die Planung der Verteilung der Stiftungsmittel handelt. Die tatsächliche Entscheidung über die Auszahlung nach den Zuschussrichtlinien trifft die Verwaltung.

Anlagen: **Liste Verwendung von Stiftungsmitteln Amt 50 HHJ 2027**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang